

Allgemeine Kleiderordnung

1. Ausleihe der Kostüme

Burgfest-Kostüme aus dem Fundus der Stadt Hilpoltstein können nur zu Zwecken des Burgfestes und zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden.

2. Kostüme beim Festspiel

Beim Festspiel und Festzug des Burgfestes dürfen nur die Kostüme des städtischen Fundus (unterstellt dem Burgfestausschuss - verwaltet durch die Kleiderkammer) getragen werden. Das Tragen eigenständig entworfener und genähter Kostüme ist nicht gestattet.

3. Zuteilung der Kostüme

Die Kostüme werden rechtzeitig vor dem Burgfest an Hilpoltsteiner Bürgerinnen und Bürger vergeben. Der Termin hierfür wird öffentlich bekannt gegeben. Das Verfahren und die Modalitäten für die Vergabe sind geregelt unter „Vergabe der Erwachsenen-Kostüme“ und unter „Vergabe der Kinder-Kostüme“.

Kostüme für Schlüsselrollen des Festspiels, Kostüme für aktive Gruppen und einzelner Bürger werden per Nutzungsrecht für bestimmte Zeit zugeteilt. Die Nutzungsrechtsvergabe ist geregelt unter „Nutzungsrechtsvergabe“.

Alle Kostüme sind Eigentum der Stadt Hilpoltstein!

4. Weitergabe von Nutzungsrechtskostümen

Kostüme, bei denen das Nutzungsrecht nicht mehr in Anspruch genommen wird, gehen in den allgemeinen Fundus über. Sie können nach Absprache und Zustimmung des Burgfestausschusses ggf. innerhalb der Familie weiter gegeben werden. Die Weitergabe ist geregelt unter „Nutzungsrechtsvergabe“. Eventuelle Nähkosten werden nicht rückerstattet. Wird das Nutzungsrecht 3 Jahre lang nicht persönlich in Anspruch genommen, verfällt das Nutzungsrecht.

5. Abholung und Rückgabe der Kostüme

Grundsätzlich müssen alle Kostüme zu den jeweils festgesetzten Terminen selbst oder von einer beauftragten Person abgeholt und auch wieder zurückgegeben werden. Werden Nutzungsrechtskostüme nicht zum angegebenen Ausgabetermin abgeholt, können diese Kostüme ohne Rücksprache bei der freien Ausgabe ausgeliehen werden.

6. Zustand der Kostüme

Jedes ausgeliehene Kostüm muss in ordentlichem Zustand, vollständig und sauber gewaschen oder auf eigene Kosten gereinigt, zum festgesetzten Termin abgegeben werden. Die Art der Reinigung bestimmen die Mitarbeiter der Kleiderkammer! Hinweise auf dem Ausgabeschein sind Folge zu leisten.

7. Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust eines Kostüms haftet derjenige, der das Kostüm ausgeliehen hat.

8. Lagerung der Kostüme

Die Lagerung der Kostüme findet ausschließlich in den Räumen der Kleiderkammer statt.